

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	1 (1885)
Heft:	52
Rubrik:	Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

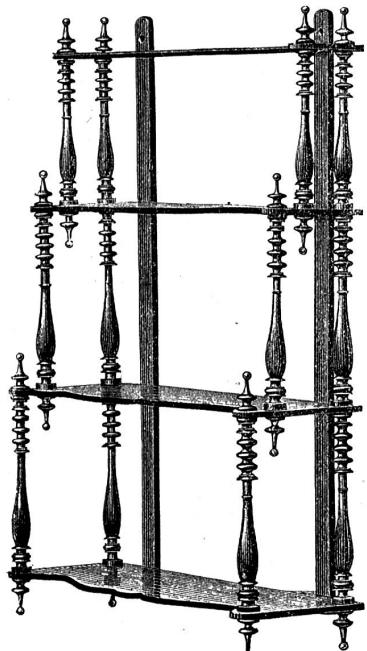
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Musterzeichnung Nr. 72.



Etagère.

Aus der Möbelfabrik von Emil Baumann
in Horgen.

	11	Haben
Klein, Buchbinder, hier für seine Zahlung	Fr. 40	—
" Gegenrechnung	7	87
	Fr. 47	87
12	Soll	
Hochrentiner, Eisenhandlung in St. Gallen		
An meine Zahlung	Fr. 86	15

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Bodenbeläge aus Steinkohlenschläcken-Platten. Herr G. Blatt, Modelleur in Auferstahl (Zürich), ist durch zahlreiche Versuche zur Erfindung eines neuen, billigen und unveränderlichen Bodenbelages aus Steinkohlenschläcken gelangt, welcher sich auch für Fußwege eignet. Zur Herstellung ist nichts weiter erforderlich als ein Zerkleinerungs- und Mischapparat, eine Schraubenpresse und drei Behälter für flüssige Lösungen und die Rohmaterialien. Die Masse verbindet sich mit Zement und Schwarzkalk sehr gut. Es können Steine von beliebiger Größe und Form aus ihr hergestellt werden; sie bleiben in Form und Farbe genau so, wie sie aus der Presse kommen. Die Herstellungskosten betragen nur ungefähr $\frac{1}{8}$ derjenigen der Zement- und Tonplatten. Der Erfinder dieses neuen Baumaterials, welch letzterem unter Umständen eine bedeutende Zukunft erblüht, wünscht mit einem tüchtigen Unternehmer behufs Einführung dieses Industriezweiges sich zu verbinden.

Gewerbliches Bildungswesen.

Gewerbeverein Pfäffikon. Der Vorstand des hiesigen Handwerkevereins hat in seiner Sitzung vom 23. d. beschlossen, die diesjährige Lehrlingsprüfung Sonntag den 9. Mai im "Röhlis" in Pfäffikon abzuhalten, woselbst auch unmittelbar vor der Prüfung die Generalversammlung des Vereins stattfinden soll.

Handwerkerschule Winterthur. Die Handwerkerschule Winterthur bietet Lehrlingen und Arbeitern verschiedener Richtung, welche während der Wochentage ihrem Berufe nachgehen, an Sonntag-Vormittagen und in den Abendstunden der Werktagen Gelegenheit, sich eine entsprechende theoretisch-fachliche Ausbildung anzureichen. — Der Unterricht ist in erster Linie ein Zeichnen-, resp. Modellir-Unterricht, in welchem die nötigste Fertigkeit erworben und das Verständniß für die zeichnerische oder bildnerische Darstellung von Objekten des speziellen Berufes gebildet wird. In zweiter Linie soll die Aneignung von Kenntnissen, welche dem jungen Handwerker und Gewerbetreibenden förderlich sind, vermittelt werden.

Das Technikum stellt der Handwerkerschule im Technikums-Gebäude die nötigen Vokalitäten inkl. Heizung und Beleuchtung zur Verfügung. Mit der Beaufsichtigung der Handwerkerschule ist eine besondere Kommission beauftragt, in welcher die Aussichtskommission des Technikums, die Primarschulpflege Winterthur, die Gewerbemuseumskommission Winterthur und der Handwerks- und Gewerbeverein Winterthur vertreten sind. Die unmittelbare Leitung der Schule ist der Direktion des Technikums übertragen.

Es werden den Schülern auf Verlangen Zeugnisse ausgestellt, welche sich über Fleiß, Leistungen, Betragen und Regelmaßigkeit des Schulbesuches aussprechen. Die Handwerkerschule stellt die Schülerarbeiten jeweilen mit denen des Technikums aus.

Die Einnahmen der Schule bestehen aus Beiträgen des Staates, der Primarschule Winterthur, des Gewerbe-Museums Winterthur und des Handwerks- und Gewerbevereins Winterthur, aus Schulgeldern und Geschenken.

Über Unterrichtsfächer, Lehrer und Frequenz der Handwerkerschule im Berichtsjahre 1885/86 gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Sommer-Semester 1885.

Fächer.	Lehrer.	Theilnehmer.
Linearzeichnen	Mr. Reiser, Ing.	26
Maschinentechn. Zeichn.	J. Lichten, Ing.	29
Bautechn. Zeichnen	C. Gilg-Steiner	23
Modelliren	H. Julien, Lehrer	5
Vaterlandskunde	J. Steiner	25
		108 Theilnehmer.
		108 Einzelschüler.

Winter-Semester 1885/86.

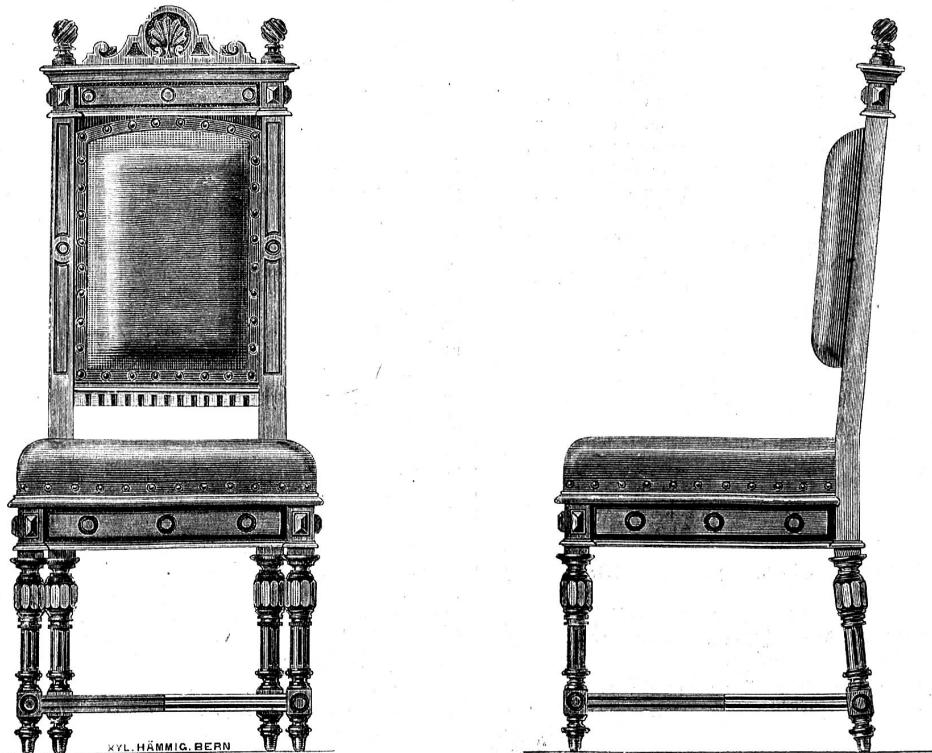
Freihandzeichnen	Mr. Wildermuth, Lehrer	Theilnehmer.
Maschinentechn. Zeichn.		
für Anfänger	Reiser, Ingenieur	35
Maschinentechn. Zeichn.	"	"
für Vorgerücktere	J. Lichten, Ing.	41
Bautechn. Zeichnen	C. Gilg-Steiner	21
Modelliren	H. Julien, Lehrer	30
Deutsche Sprache	J. Steiner, Lehrer	16
Gewerb. Rechnen	Trautwetter, Lehrer	15
Elemente d. Mathematik	Reiser, Ingenieur	10
		184 Theilnehmer.
		148 Einzelschüler.

Der Handwerks- und Gewerbeverein von Altau hat beschlossen: 1) der Unterricht im technischen Zeichnen an der reorganisierten Handwerkerschule soll an Werktagen nachmittags ertheilt werden, in der Weise, daß ein Lehrling nicht mehr als einen Nachmittag in der Woche zur Schule verpflichtet ist. 2) Der Besuch der Handwerkerschule ist für Lehrlinge der Vereinsmitglieder obligatorisch. Wird sehr zur Nachahmung empfohlen!

Vereinswesen.

Ein Innungsverband von Tapezierer-, Sattler-, Täschner- und Niemer-Innungen für den Umgang des

Musterzeichnung Nr. 73.



Salon-Sessel.

Zeichnung von Architekt E. Kehler, Präsident des Gewerbevereins St. Gallen.

Ausgeführt von Ph. Hössli, Holzbildhauer und Möbelchreiner in St. Gallen.

(Aus dem auf der Landesausstellung in Zürich diplomirten Zimmer St. Gallischer Meister. — Die Zeichnungen der andern Möbel dieses Salons werden in den nächsten Nummern successive folgen.)

Deutschen Reiches ist unter dem Namen „Deutscher Tapziererbund“ zusammengetreten. Das Statut derselben hat die im § 104 c. lit. e. der Gewerbeordnung vorgesehene Genehmigung durch den Reichstag erhalten.

Handwerker- und Gewerbeverein Schwyz. Letzen Sonntag hielt Herr Boos-Fegher, Direktor der Kunsthalle in Zürich, diesem einen Vortrag über: „Das Handwerk im Allgemeinen, Mittel und Wege für seine Erhaltung und Kräftigung.“ Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Als Mittel zur Abhilfe nannte der Referent: ein eidgen. Gewerbegesek, Musterschutz, Besuch der Fortbildungsschulen, Gründung von Genossenschaften und hauptsächlich mehr Berücksichtigung der einheimischen Arbeit.

Sprechsaal.

Einsiedeln. (Corresp.) Der Hebung des Handwerkes wird seit geraumer Zeit eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt. Der Handwerkerstand repräsentirt eben den Kern der Bevölkerung und es kann daher dem Staate sowohl als auch der bürgerlichen Gesellschaft nicht gleichgiltig sein, ob eine derartige Klasse von Leuten einem langsamem Siechthum verfalle, dem unfehlbaren Ruine entgegen gehe. Deshalb allenthalben der Ruf: Schutz dem Handwerke! Da aber drängt sich zunächst die Frage auf: Verlohnst es sich denn überhaupt noch,

dem Kleingewerbe zu helfen? Ist dasselbe nichtrettungslos einem allmälichen Absterben verfallen, da sich die Großindustrie immer mehr des bisher von dem Handwerke besorgten Absatzgebietes bemächtigt hat? Ist also das Handwerk noch zu retten? Verlohnst es sich der Mühe, diesen Stand mit gesetzlichen Schutzmaßregeln zu umgeben und eventuell auch Opfer für denselben zu bringen? Wir müssten die Frage unbedingt bejahen. Und zwar hängt bezüglich dieses Punktes Alles davon ab, daß dem Handwerk eine zeitgemäße, kräftige Organisation gegeben werde. — In den monarchischen Staaten ringsumher befassen sich die Regierungen seit einigen Jahren schon, weil ihnen die Sozialdemokratie unliebsam über den Kopf wächst, mit gesetzgeberischen Versuchen, dem Handwerksthume irgendwie unter die Arme zu greifen; in unserer republikanischen Schweiz dagegen geschieht in dieser Beziehung so zu sagen nichts.

Es blieb daher auch den Handwerkern kein anderes Mittel übrig als zur Selbsthilfe, resp. zur Gründung von Fachvereinen Zuflucht zu nehmen, um so mit mehr Nachdruck die Berufsinteressen zu vertreten.

Auch hier in Einsiedeln wurde jüngsthin angeregt durch das Beispiel von andernwärts, ein „Handwerkerverein“ gegründet, der es sich zur Aufgabe machen will, nicht zum Zopftthume des mittelalterlichen Kunsthumes zurückzuföhren, nein, sondern die schönere Seite desselben, die Liebe und Freude an der Arbeit und die Hochachtung vor dem eigenen Berufe wieder